

Beilagenrichtlinien maschinelle Beilagen:

DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 11 (Warenannahme Tor 5)
96050 Bamberg
Kontakt: Thomas Gennrich
Telefon: 0951 188 187
E-Mail: t.gennrich@druckzentrum-oberfranken.de
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8 bis 16 Uhr | Fr. 8 bis 14 Uhr

Auftragseingang

mindestens 6 Werktage vor Verteilung Anlieferung: bis montags, 16 Uhr vor Verteiltermin

Kennzeichnung

Verteiltermin und Auflage, Auftraggeber

Zusatzkosten

Nacharbeiten bei fehlerhaft ausgelieferten Beilagen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Höchstformat Höhe 310 mm, Breite 230 mm Mindestformat Höhe 210 mm, Breite 150 mm Abweichende Formate auf Anfrage. Prospekte, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, erfordern eine Papierqualität von mind. 120 g/qm. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Geeignete Papiersorten sind etwas rauere Naturpapiere oder matt gestrichenes Papier. Zu vermeiden sind glänzend gestrichene Bilderdruckpapiere.

Anlieferung

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.

Alleinbelegung

Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden. Aus technischen Gründen müssen wir uns notfalls eine Verschiebung des Termins nach Rücksprache bzw. ein Ineinanderlegen vorbehalten. Welche Beilage außen bzw. innen liegt, richtet sich nach Format, Papierqualität und technischer Notwendigkeit beim Einlegen.

Letzter Rücktrittstermin

6 Tage vor Erscheinen. Bei Stornierung nach diesem Termin werden 10 % des Auftragswertes berechnet. Feiertagsregelung abweichend.

Beschränkungen

Warenproben können nicht beigelegt werden, sind aber als HDW möglich. Zeitungsähnliche Beilagen und solche mit Fremdanzeigen können wie Sonderdrucke von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder nicht aufgenommen werden. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Dies betrifft auch zusätzliche Beilagen in Amtsblättern.

Anlieferung

Sämtliche Beilagen sind frei Haus anzuliefern. Die Kosten für Entsorgung der Beilagenverpackung, für Palettentausch etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Packstücke sind mit der Ausgabe und dem Beilegetermin zu kennzeichnen; auf dem Lieferschein bitte die genaue Stückzahl angeben. Eine Überprüfung der Eingangsmenge kann nicht erfolgen.

Für eine maschinelle Verarbeitung sind die Beilagen lagenweise mit handlicher, höchstmöglicher Stückzahl, lose auf Paletten abgesetzt, anzuliefern (keine Paketumreifung, Paketeinschweißung etc.). Zuschussmengen: Beim maschinellen sowie manuellen Verarbeiten von Beilagen treten technisch bedingte Verluste auf. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, dem Zustand und Art der Beilagen sowie der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen. Durchschnittlich sind 1,5 % Zuschuss erforderlich.